Stellungnahme zum Stand bei den freigemessenen Abfällen
Der Schwieberdinger Gemeinderat hatte sich am 27.04.2016 geschlossen gegen die Ablagerung freigemessener Abfälle auf der Deponie "Am Froschgraben" ausgesprochen. Dieser Beschluss war wegweisend bis hin zum gleichartigen Beschluss des Ludwigsburger Kreistages am 21.07.2017. Die vom Kreistag beabsichtigte Erreichung einer alternativen Ablagerung der Abfälle abseits der Kreisdeponien wurde erneut argumentativ mit der **Entsorgungspflicht des Landkreises** zurückgewiesen. Für uns als ABG-Fraktion ist diese Reaktion insofern **unverständlich**, da sie die in den letzten Monaten geführten Diskussionen um das Thema ignoriert und die getroffenen Gremienbeschlüsse, auch der des Schwieberdinger Gemeinderats, unbeachtet lässt. Die Entsorgungspflicht der Landkreise ist gesetzlich für alle Landkreise identisch vorgegeben und steht damit außer Frage. Wo und wie ein Landkreis seiner Pflicht nachkommt, dazu hält der Gesetzgeber **alternative Möglichkeiten** vor. Möglich wären ober- oder unterirdische Deponien oder eine betriebsinterne Beseitigung durch den Abfallerzeuger. Weshalb die Alternativen nicht **ernsthaft und konkret geprüft** werden und es derzeit keine einheitliche und für alle Landkreise geltende **Regelung zur Umsetzung der Entsorgungspflicht** gibt, können wir nicht nachvollziehen. Der Landkreis Karlsruhe wird beispielsweise seiner Pflicht wegen fehlender Entsorgungskapazitäten aus eigener Kraft nicht nachkommen können. Wie sicher ist hierzu die mündliche Zusage von Landrat Dr. Haas, dass der Rückbau des dortigen Atomkraftwerks in Philippsburg die Schwieberdinger Deponie nicht betreffen wird? Wir vertrauen auf die Aussage des Landrates, würden uns aber als Gemeinde mit Deponiestandort über eine offizielle Bestätigung deutlich besser fühlen. Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die alternativen Möglichkeiten der Gesetze in Einklang mit einem breiten Bürgerwillen zu bringen sind.

Ein Blick auf die Deponie in Blickweite zu Schwieberdingen

Ist es jetzt einfach Pech, dass auf Schwieberdinger Grund eine landkreiseigene mineralische Bauschuttdeponie besteht? Nein, wir sehen das nicht so und **erheben weiterhin das Wort gegen die Ablagerung freigemessener Abfälle** auf einer "Erddeponie", wo man nie mit solchen Abfallarten gerechnet hatte.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:
Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit